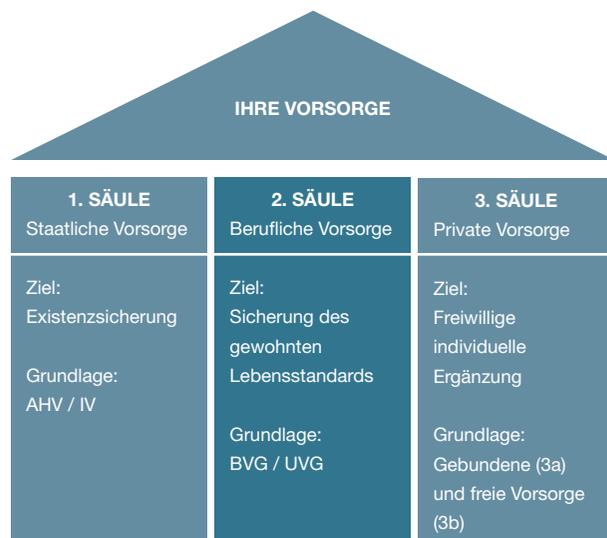


Eine zweite Säule, die trägt



Die Vorsorge in der Schweiz basiert auf drei Säulen. Die VSS deckt als Pensionskasse die zweite Säule ab und trägt massgeblich zur finanziellen Stabilität und Selbstbestimmung im Alter bei. Es sind darin alle berufstätigen Personen mit einem Jahreslohn von mehr als CHF 21'510 (Stand 2022) versichert. Wir streben ein gemeinsames Ziel an: Ihnen zusammen mit der vollen AHV-Rente aus der ersten Säule im ordentlichen Pensionierungsalter Altersleistungen von 70% Ihres Grundlohnes (= 13x Monatslohn) zu sichern. Ausserdem erbringen wir für Sie und Ihre Familie finanzielle Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall.

Kommen Sie auf uns zu

Das Thema Vorsorge ist komplex. Darum ist es uns wichtig, dass Sie einfachen Zugang zu Informationen haben. Im Dialog können wir Sie optimal beraten.

Sprechstunde und individuelle Beratung

Wir führen in Allschwil, Horgen, Pfäffikon und Sargans regelmässig Sprechstunden durch. Dabei werden Fragen beantwortet, aktuelle Themen der 2. Säule diskutiert und wichtige Entscheide erläutert. Für Beratung zu Ihrer persönlichen Situation kontaktieren Sie uns gerne direkt.

Infoschreiben

Jeweils im Frühling erhalten Sie Informationen zur Jahresrechnung und wichtige Kennzahlen wie den Deckungsgrad. Im Dezember informieren wir Sie in einem weiteren Schreiben über aktuelle Themen und Entscheide.

Versichertenportal und MyStäubli

Neben den Informationen auf dem Stäubli Intranet haben Sie über das Versichertenportal jederzeit Zugriff auf Ihr persönliches Konto und relevante Dokumente.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Unseren Help-Desk erreichen Sie telefonisch an Werktagen zwischen 9:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr:
Tel. +41 840 081 081
E-Mail: vss.ch@vonlanthen.net

Gemeinsam für eine solide Vorsorge



Gültig ab 01.04.2022

VSS: Ihr optimaler Partner für die berufliche Vorsorge

Seit über 60 Jahren sichern wir als Vorsorgestiftung Stäubli Schweiz (VSS) die Mitarbeitenden von Stäubli in der Schweiz und ihre Familien mit Erfolg und Weitsicht ab – im Alter, bei Invalidität und Tod. Wir bieten eine eigenständige, stabile und solide Lösung für die berufliche Vorsorge. Einige Ihrer Vorteile:

- höhere Arbeitgeber- als Arbeitnehmerbeiträge
- Partnerrente auch für eingetragene Konkubinatspartner möglich
- Bezug des Altersguthabens zu 100% als Kapital möglich
- aktive Mitwirkung möglich dank freiwilligem Zusatzsparen oder persönlichen steuerbegünstigten Einkäufen

Wir sind Dienstleisterin und freuen uns, Sie jederzeit und unkompliziert bei allen Fragen zu Ihrer beruflichen Vorsorge zu unterstützen. Der Stiftungsrat setzt sich aus Mitarbeitenden der Standorte Allschwil, Horgen, Pfäffikon und Sargans zusammen. Dadurch sind wir persönlich am Arbeitsort wie auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Ihr Stiftungsrat

Allschwil: R. Baumberger, A. Gut, O. Haldi, D. Wenger

Horgen: H. Hess, C. Lorenzo

Pfäffikon: I. Hartmann, A. Nayer

Sargans: P. Müller, H. Steiner

Unsere wichtigsten Leistungen im Überblick

ALTER

- Persönliches Sparkonto mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen sowie Zinsen
- Pensionierung schon ab Alter 58 möglich
- Ordentliche Pensionierung Männer ab Alter 65 und Frauen ab 64
- Die Form der Altersleistungen wählen Sie: 100% Kapital, 100% Rente oder eine Mischform von beidem
- Attraktive Möglichkeiten für eine individuelle Gestaltung der Zeit vor dem Ruhestand:
 - Pensumsreduktion mit Beibehalt der Beiträge auf unverändertem Lohnniveau
 - Frühpensionierung mit einer AHV-Überbrückungsrente

Alle unsere Leistungen werden zusätzlich zu den Leistungen aus der ersten Säule (AHV/IV) bezahlt.

TOD

- Partnerrente beim Tod eines aktiv Versicherten: 35% des versicherten Lohnes
- Partnerrente beim Tod eines Rentners: 70% der Altersrente des verstorbenen Rentners
- Todesfallkapital beim Tod eines aktiv Versicherten, wenn keine Partnerrente fällig wird: 50% des Alterskapitals
- Kinder-/Waisenrente: 10% des versicherten Lohnes

Angespartes Zusatzkapital und das Kapital für eine AHV-Überbrückungsrente werden zusätzlich zu den Leistungen in Rentenform respektive zum Todesfallkapital ausbezahlt.

INVALIDITÄT

- Invalidenrente: 50% des versicherten Lohnes bei Vollinvalidität
- Invaliden-Kinderrente: 10% des versicherten Lohnes
- Beitragsbefreiung bei Invalidität: Sparbeiträge bis zur Pensionierung durch VSS finanziert

FINANZIERUNG / BEITRÄGE

- Arbeitgeber: 9.0% für Altersleistungen und 1.5% für Tod/Invalidität
- Arbeitnehmer: 7.5% für Altersleistungen und 1.5% für Tod/Invalidität
- Freiwilliges Zusatzsparen Arbeitnehmer: 1.5% für Altersleistungen

Die Risikobeiträge für Tod/Invalidität werden ab Ihrem 18. Altersjahr, die Beiträge für Altersleistungen ab Ihrem 25. Altersjahr erhoben. Das freiwillige Zusatzsparen steht allen Versicherten ab dem 20. Altersjahr offen.

